Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 7 (1902-1903)
Heft: 8

Rubrik: Abstinenten-Ecke

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Neuzeitliche Meister der Weltliteratur. (7 Vorträge.) Prof. Dr. Louis Betz.

Einführung: Der Begriff „Weltliteratur". Moderne internationale Literaturströmungen. — Zola und der Naturalismus. — Ibsen und der Einfluss des skandinavischen Nordens. — Richard Wagner, der Neuschöpfer der dramatischen Tondichtung. — Nietzsche, der Dichter-Philosoph. — Tolstoi, die mystische Botschaft aus dem Osten. — Die Heimatkunst.

3. Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert. (6 Vorträge). Prof. Dr. W. Öchsli.

III. Abendzusammenkünfte.

Diskussionsabende. — Besuch der Tonhallekonzerte. — Freie Vereinigungen.

IV. Weitere Veranstaltungen. (Je am Mittwoch und Samstag Nachmittag.)

Nach freier Verständigung der Kursteilnehmer: Botanische Exkursionen in der Umgebung der Stadt Zürich; Ausflüge nach dem Ütliberg und dem Zürichberg; Fahrt auf dem Zürichsee nach der Ufenau und nach Rapperswil; Besuch des Landesmuseums etc.

Am Sonntag, den 9. August (bei schönem Wetter): Gemeinsamer Ausflug auf die Rigi.

Das Kursgeld beträgt: für die Spezialkurse nach freier Auswahl Fr. 20. —, für die allgemeinen Kurse oder einen einzelnen Spezialkurs Fr. 10. —.

Ausserdem ist eine Einschreibegebühr von Fr. 5. — zu entrichten.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Juni 1903 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.

Mit der Oberleitung der Kurse, sowie mit den weiteren Anordnungen hat der Erziehungsrat eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Erziehungsräten Dr. R. Keller und Fr. Fritschi und Erziehungssekretär Zollinger betraut, welche auch zur Auskunfterteilung bereit sind.

Zürich, 1. April 1903.

Namens des Erziehungsrates,
Der Direktor des Erziehungswesens: **Locher.**
Der Sekretär; **Zollinger.**

Abstinenten-Ecke.

Ueber eine neue Erziehungsfrage hielt Frau Dr. phil. Bleuler-Waser aus Zürich am 3. Mai im Grossratssaale zu Bern einen höchst fesselnden Vortrag. Nicht wie ehemals kann man die Jugend einfach zu dem erziehen, was die Eltern waren. Neue Verhältnisse erfordern andere Menschen, daher die mannigfachen Fragen, wie und zu was soll man erziehen? — Die Alkoholfrage scheint so klar und einfach: Ursache und Wirkung stehen sich so offenkundig gegenüber, dass man nicht erst feierlich sollte konstatieren müssen, die Jugend müsse vor diesem Gift behütet werden. Aber die Trinksitte, dieser so seltsame Brauch, hat eine wunderbare Macht, die sich wohl nur dadurch erklären lässt, dass man durch die Alltäglichkeit abgestumpft, den fest eingeprägten Linien der Gewohnheit folgend, das unbefangene Urteil verliert. Auch denken Alkoholgegner wenig daran, die Alten zu ändern, bei den Jungen suchen sie ihr Arbeitsfeld.

Wenige Kinder haben nicht von Natur aus eine Abneigung gegen den Alkohol. Sie lernen trinken unter der Suggestion, es sei ein grosser Genuss;

giesst ihnen nicht der Vater an Sonn- und Feiertagen als ganz besondere Vergünstigung ein Tröpfchen Wein ins Wasser, nur um es ein wenig zu färben? — Diese falsche Vorstellung trübt das klare Urteil des Kindes, das doch sicher in der Trunkenheit etwas Entsetzliches erkennt, so gut, wie ehemals der kleine Cyrus, der an seinem Grossvater ganz irr wurde, als er ihn im Rausch sah. Dem schlechten Beispiel sollte eben das gute gegenübergestellt werden; man muss dem Kinde ein fröhliches, alkoholfreies Leben vorleben. Fällt es den Vätern zu schwer, so sollten doch die Mütter das Opfer bringen, das Odium auf sich nehmen, in der Gesellschaft etwas nicht ganz gewöhnliches zu tun und dem Gläschen, an dem sie allerdings wohl fester hängen, als sie es wissen, ganz entsagen; denn machen wir uns keine Illusionen: Blosse Mässigkeit macht auf die Jugend gar keinen Eindruck! Weiter sollten Mütter und Lehrerinnen die Mühe nicht scheuen, etwas ordentliches über die Alkoholgefahr zu lernen, um den Kindern sachliches Wissen bieten zu können. Die Schriften des Alkoholgegnerbundes sind allgemein verständlich und enthalten reiches Material. Man rede den Kindern von den Schrecken des Alkohols, wie er schon in kleinen Dosen das Blut vergiftet; wie manchen er frühzeitig ins Grab bringt, so sicher, dass die Versicherungsgesellschaften die Alkoholiker kaum aufnehmen; wie $^3/_4$ aller Verbrechen im Rausch begangen werden; wie er Geisteskrankheit im Gefolge hat; wie die Kinder von Alkoholikern degenerieren und empfänglich sind für alle Krankheiten, ja für Tuberkulose empfänglicher als Kinder von Tuberkulösen. Solche Tatsachen überzeugen die Kinder; schwerer ist es, die reifere Jugend zu beeinflussen. Der Gymnasiast fühlt sich als Mann, wenn er dem Moloch der Trinksitte huldigt; den jungen Mädchen imponiert das flotte Leben, sie wissen ja nicht, was der Alkohol für sie bedeutet, nichts von jener klebrigen Zärtlichkeit der Trinker, nichts davon, wie der Alkohol das Verhältnis zwischen Mann und Weib vergiftet, wie der Trinker im Weib nichts mehr sieht als das Genussmittel. Der Abstinent wird als Tugendbold, ja als Schwächling verschrien, und doch braucht es mehr Mut dazu, nicht zu trinken, als einfach mitzumachen. Der Abstinent sei unfrei durch sein Versprechen? Aber ohne es zu wissen, ist der Trinker der Unfreie, der Knecht seiner Instinkte. Wie leichter wäre eine harmlose Geselligkeit unserer Jugend ohne den Spielverderber Alkohol! Der Verein abstinenter Studenten in Zürich konnte als erster auch Frauen aufnehmen; denn die jungen Mädchen können getrost mit diesen Jünglingen verkehren.

Jede Frau und doppelt jede, die sich eine Freundin junger Mädchen nennt, sollte Anteil nehmen am Kampf gegen den Alkohol. Hat eine Mary Hunt in Amerika es dazugebracht, dass in den Volksschulen Unterricht über Hygiene und die Gefahren des Alkohols eingeführt wurde, so sollten wir Schweizerfrauen uns auch zusammenschliessen und unsern Wünschen Geltung verschaffen. Es regt sich ja schon überall: Schulbehörden lassen an Kinderfesten keinen Wein mehr verabreichen, in neuen Lehrmitteln soll auf die Alkoholgefahr aufmerksam gemacht werden. Aber auch auf die Gesetzgebung müssen wir einzuwirken suchen. Wer weiss nicht von all dem Frauenleid und Kinderleid im Hause eines Trinkers? Solang der Mann das Recht auf den Verdienst der Frau behält, solange Frau und Kinder keine Hilfe finden, wenn der Trunkenbold — Vater sie misshandelt, solange dürfen wir uns nicht zufrieden geben.

Der Schweizerische Bund abstinenter Frauen, dem jede Frau in der Schweiz, die 16 Jahre zählt, beitreten kann, will eine solche Einigung erzielen. Wer

sich zu völliger Abstinenz verpflichtet, wird ordentliches Mitglied; wer nur verspricht, die Bestrebungen des Vereines zu fördern, kann sich als Gönnerin aufnehmen lassen.

Nach Schluss des Vortrags sammelte sich noch eine kleine Schar um die Rednerin, und die Frauen Walthard-Bertsch, Marie Adam, Wissler und Frl. Marg. Collin zeigten sich bereit, eine Ortsgruppe Bern zu organisieren. Die abstinenten Lehrerinnen werden nicht ermangeln, dieser Ortsgruppe beizutreten. Das Eintrittsgeld in den Bund, Fr. 1. —, und der Jahresbeitrag, Fr. 1. — im Minimum, werden Mitgliedern anderer Abstinentenvereine sogar erlassen.

Stellenvermittlung.

(Mitgeteilt.) Ein recht gemeinnütziges, zeitgemässes Werk hat der Schweizerische Lehrerinnenverein unternommen und mit der Ausführung die Sektion Basel beauftragt. Es ist die Gründung eines Stellenvermittlungsbureaus für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafterinnen, Kinderfräulein, Handelsbeflissene u. s. w. Das Bureau befindet sich Nonnenweg 39, Basel, und die Sprechstunden sind angesetzt von 11—12 Uhr täglich, Sonntags ausgenommen. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und bei derselben ist die Einschreibegebühr zu entrichten.

Von den *Stellesuchenden* wird verlangt: Genaue Abschrift von Zeugnissen und Diplomen, Referenzen der zuletzt inne gehabten Stelle, und wo möglich, eine Photographie.

Von den *Arbeitgebern:* Genaue Adresse und Referenzen für Erkundigungen. Es werden keine Stellen vermittelt, ohne dass vorher über beide Teile genaue Erkundigungen eingezogen werden, von denen man den diskretesten Gebrauch macht. Das Bureau muss sich selbst erhalten und hat nicht unbeträchtliche Kosten; deshalb ist die Vermittlung nicht gratis; es werden dafür folgende Taxen erhoben:

a. Einschreibegebühr. I. Stellensuchende: Für das Inland Fr. 1, für das Ausland Fr. 2. II. Arbeitgeber: Für das Inland Fr. 2, für das Ausland Fr. 3.

b. Für erfolgreiche Vermittlung. I. Mitglieder des Lehrerinnenvereins Fr. 3, II. Nichtmitglieder Fr. 5, III. Arbeitgeber Fr. 7.

Fragebogen werden solchen Vermittlungswünschenden zugeschickt, deren Angaben bei der Anmeldung ungenügend ausfielen. Diese Fragebogen verlangen genauen Bericht über Religion der Herrschaft, Zeitpunkt des Eintritts, Art der Stelle u. s. w., kurz über Ansprüche und Leistungen der Stellesuchenden und Arbeitgeber.

Das Bureau wurde am 1. Mai jüngsthin ohne Sang und Klang eröffnet und harrt der seiner Begehrenden. Wer eine Stelle sucht oder eine zu vergeben hat, wende sich zutrauensvoll an das *Stellenvermittlungsbureau Nonnenweg 39, Basel.* Wir wünschen beiderseits den besten Erfolg.